

Wahlprüfsteine Kapitel A: Gesundheit

1. Alle Gesundheitsreporte der Krankenkassen zeigen einen deutlichen Anstieg psychischer Erkrankungen mit erheblichen Folgekosten. Daher ist der Erhalt der Psychotherapie in der Regelversorgung der GKV unerlässlich.

Frage: Wie stehen Sie zum Erhalt der Psychotherapie als Regelleistung der GKV?

Der Erhalt der Psychotherapie ist im Interesse der Gesundheitsförderung für die breite Bevölkerung als Regelversorgung der GK, auch wenn dies für die Kassen mit erheblichen Folgekosten verbunden ist. Durch erhebliche Intensivierung der Arbeit, Verlängerung der Arbeitszeiten und wachsende Gefahren, seinen Arbeitsplatz zu verlieren ist in den letzten Jahren die Gefahr psychisch zu erkranken erheblich grösser geworden. Unter dieser Entwicklung leiden auch Kinder und Jugendliche. Daher braucht jeder eine Chance auf therapeutische Hilfe! Gerade für Kinder und Jugendliche gibt es heute viel zu wenige bei der GKV zugelassene Kinder-/Jugendpsychotherapeuten, daher müssen Kinder/Jugendliche oft viel zu lange warten bei die Therapie beginnen kann!

2. Die EU-Richtlinien zur Aufnahme vulnerabler Flüchtlingsgruppen schreiben vor, dass beispielsweise Minderjährige oder Folteropfer ein Recht auf Behandlung haben. Die spezialisierten Einrichtungen in Deutschland sind überlastet, in der Regelversorgung finden die meisten dieser Patienten keinen Platz. Bereits an der Frage der Dolmetscherkosten scheitert die Behandlung. Frage: Was haben Sie konkret vor, damit diese Richtlinie nicht nur auf dem Papier steht, sondern sich in veränderten Strukturen niederschlägt? Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Regelversorgung ihrer Aufgabe überhaupt gerecht werden kann (Bsp.: Verankerung der Dolmetschereinsätze in der Krankenkassenleistung durch den G-BA, Belohnung der Heilberufler durch einen „Randgruppenzuschlag“, Förderung von Fortbildung und Verankerung in den Berufsausbildungen etc.)?

Für Migranten wäre es günstig, wenn mehr muttersprachlich kompetente Psychotherapeuten zur Verfügung stehen würden. Solange dies nicht gewährleistet werden kann, sollten - wenn nötig - Dolmetscher finanziert werden.

Wahlprüfsteine Kapitel B: Schule und allgemeine Bildungsfragen – Ausbildung von Psychologen

1. Rund 10 % der Schülerinnen und Schüler in Deutschland verlassen die Schule ohne Schulabschluss. In der Lese- und Rechenkompetenz befinden sich nach den aktuellen Pisastudien rund 25 % der Schüler auf der unteren Kompetenzstufe. Die pädagogischen und sozialen Folgekosten von Schulversagen sind ebenfalls hoch.

Frage: Welche Pläne haben Sie, um die Zahl der Schulversager und Schulabbrecher zu reduzieren? Welche Pläne haben Sie, um die von dieser Problematik besonders betroffene Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielt zu fördern?

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Kooperation von Schule und Jugendhilfe, von psychologischen und psycho-sozialen Fachdiensten und Beratungslehrern an deutschen Schulen zu verbessern?

Zentral wichtig ist die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems!

Gleichzeitig muss aber auch in der Pädagogik stärker differenziert und schülerzentriert gearbeitet werden. Auch der Bereich der schulpsychologischen Beratung muss (wieder, das war schon mal besser) ausgebaut werden, um individuell besser zu fördern. Gerade für Migranten sind neue Unterrichtsformen oft sehr hilfreich, z.B. mehr flexibler Einsatz von Formen des vernetzten Lernens am Computer/Internet.

Eine Umstellung auf vollwertige Ganztagschulen sollte auch mit einer stärkeren Zusammenarbeit mit bisher separaten Angeboten (Musikschule, Sportvereine usw.) sowie den fachlichen Hilfen (Erziehungsberatung, Schulpsychologie usw.) verbunden sein.

2. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ratifiziert. Kinderrechte sind im Grundgesetz nicht explizit erwähnt.
Frage: Was beabsichtigen Sie zu tun, um die Bevölkerung umfassend und bürgernah über Rechte von Kindern und Eltern zu informieren? Was gedenken Sie speziell für eine alltägliche Präsenz dieser Rechte in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen zu tun?
Frage: Was haben Sie bisher getan, um die Vorgaben der UN-KRK in die geltende Gesetzgebung einfließen zu lassen (vgl. Kinderkompatibilitätsprüfungen von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen) und zu evaluieren?

Meines Wissens hat die Regierung NUR MIT EINER VORBEHALTSKLAUSEL der UN-Kinderrechtskonvention zugestimmt. Diese Vorbehalte (z.B. bezogen auf Rechte auf Schule und Krankenversorgung und Sozialleistungen) sollte sofort fallen!

*- Mehr Infos über Kinderrechte sind dringend nötig! z.B. TV-Spots
- nicht nur Vorschriften prüfen, sondern auch Verwaltungsleute dazu weiterbilden!*

3. Die Unterstützung von behinderten Kindern und Jugendlichen bei dem Bemühen um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein verfassungsmäßiges Recht und auch in der UN-Charta der Menschenrechte festgelegt. Schulen stehen vor der schwierigen Aufgabe, Schüler mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen gezielt zu fördern. Hierzu bedarf es einer Kooperation sonderpädagogischer, schulpsychologischer und medizinischer Dienste sowie der Jugendhilfe in der Diagnostik und Beratung. Förderdiagnostik und flexible Unterrichtsangebote sind erforderlich.
Frage: Welche Pläne haben Sie, um die Integration von Behinderten in allgemeinbildenden Schulen bzw. inklusive Schulangebote auszubauen?

"Eine Schule für alle" gilt auch als Politik für die Behinderten! Von den EU-Ländern grenzt Deutschland die Behinderten in Sonderschulen aus, dies widerspricht geltendem EU-Recht! Für eine Integration in einer Schulform müssen aber auch die Rahmenbedingungen dieser Schule geändert werden!

4. Gemäß Empfehlungen der KMK sollen Bachelor-Abschlüsse in Deutschland berufsqualifizierend sein. Dies gilt offensichtlich auch für Psychologiestudiengänge auf 3-jährigem Niveau. Bisher war für ein berufsqualifizierendes Studium der Psychologie ein mindestens 4-5jähriges Studium erforderlich. In Europa sind durchwegs trotz des Bologna-Prozesses

6 Jahre gefordert, um als Psychologe selbständig tätig zu sein. Eine Harmonisierung oder Vergleichbarkeit der deutschen und der europäischen Abschlüsse wird somit nicht erreicht.

Frage: Welche Berufschancen z. B. eines Bachelors of Science mit einem 3-jährigen Abschluss in Psychologie sehen Sie auf dem Arbeitsmarkt? In welchen Bereichen von Verwaltung, Polizei usw. sehen Sie Arbeitsaufgaben für Bachelors der Psychologie?

Das ist blöde Standespolitik! In anderen EU-Ländern macht man einen spezialisierten Bachelor für z.B. "Klinische Psychologie" (nicht nur 3 Jahre sondern 4, meist plus ein Jahr davorgeschaltet als Einstieg, "Propädeutikum") und dann eine (2-3jährige) Ausbildung in einer Therapieform. Die BDP-Forderung nach längerer Uni-Ausbildung an der Uni ist nur sinnvoll, wenn die Unis die Therapie-Ausbildung anbieten würden. Das tun sie aber nicht, weil sie das den privaten Instituten nicht wegnehmen wollen (wo die Profs selbst auch noch gut dazuverdienen!).

Wahlprüfsteine Kapitel C: Gesellschaft und Institutionen

1. Die Bundesregierung fordert eine bessere Integration der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Um jedoch die Integrationschancen von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, ist ein auf die spezifischen Bedarfe dieses Personenkreises ausgerichtetes psychologisches Hilfe- und Beratungsangebot erforderlich.

Dies muss enthalten:

- a) unter Einbeziehung und Nutzung der verschiedenen ethnischen und religiösen Gemeinschaften: ein umfangreiches Informationsangebot über spezifische niederschwellige psychologische Beratungs- und Begleitungsmöglichkeiten
- b) muttersprachliche psychotherapeutische Hilfen.
Selbst wenn Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind, sind psychotherapeutische Hilfsangebote in der jeweiligen Muttersprache des/der Betroffenen erforderlich. Dolmetscher können hier lediglich unterstützend wirken, sind jedoch keinesfalls hinreichend. (Die kassenärztlichen Vereinigungen verweigern sich bei der Kassenzulassung und bei Kostenübernahmeanträgen bisher ethnischen und sprachlichen Bedürfnissen ihrer Mitglieder, sie sind auch in aller Regel nicht einmal bereit, Dolmetscherkosten zu übernehmen.)
- c) Gut ausgebildete und in ethnischen sowie interkulturellen Fragestellungen und Problemen geschulte Fachkräfte, unter zunehmender Einbeziehung von MitarbeiterInnen mit entsprechenden multikulturellem Hintergrund
- d) verstärkte Vernetzung der vorhandenen Angebote.
- e) Verstärkung multikulturell angelegter Studien mit Vernetzung und Intensivierung der Forschungsansätze im Bereich der psychologischen Beratung und der Prävention. Auswertung vorhandener Forschungsergebnisse mit dem Ziel der Schaffung neuer Angebote, die speziell auf die Problematik von Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnitten sind.

Frage: Welche Pläne haben Sie, um das psychologische Hilfe- und Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern?

Ausbau der Stadtteil-bezogenen Hilfe- und Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund. Die BDP-Forderungen a) bis e) würde ich voll unterstützen!